Hinweise auf Hygienemaßnahmen im Spielbetrieb des VMV

Gemäß Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V)

Zum Schutz aller Teilnehmer und zur Sicherstellung der Durchführung der Spiele auf Landesebene sind die aktuell gültigen Regeln und Auflagen einzuhalten, insbesondere Anlage 21 der Corona-LVO M-V. Hierzu gehören:

1. Jeder Verein hat ein Hygienekonzept zu erstellen, welches umzusetzen und auf Anforderung der örtlichen Gesundheitsbehörde vorzulegen ist.
2. Außerdem sind die allgemeinen Hygieneregeln für den Sportbetrieb des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, des DOSB und des DVV einzuhalten.
3. Es dürfen nur Personen die Hallen betreten, die keine Krankheitssymptome aufweisen und keinen Kontakt zu einer mit COVID-19-Infizierten Person hatten.
4. Zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionen mit SARS-CoV-2 ist eine Anwesenheitsliste in Papierform zu führen und für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren. Diese Dokumentation kann auch elektronisch mittels der LUCA-App erfolgen.
5. Zuschauer sind nach der Corona-LVO M-V zugelassen, wenn die Anzahl der zugelassenen Personen (zurzeit 200 Personen) eingehalten, ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird und ein Wegeleitsystem und Konzept zur Einhaltung der Abstandregelungen entwickelt und umgesetzt werden (Trennung von Sportausübenden und Zuschauern). Zuschauer müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
6. Spieltage mit mehr als 50 Personen müssen bei der örtlichen Gesundheitsbehörde angezeigt werden. Es sind alle Personen (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Zuschauer etc.) zu zählen!
7. Es sind Maßnahmen zur Verringerung der Aerosole-Belastung in den Innenräumen (regelmäßiges Lüften) zu treffen
8. **Alle Erwachsenen, die die Sporthalle betreten, müssen einen negativen Coronatest oder aber eine vollständige Coronaschutzimpfung oder Genesenennachweis vorlegen.** Kosten müssen eigenständig getragen werden und können nicht erstattet werden. Falls ein Spiel aufgrund fehlender Nachweise nicht stattfinden kann, ist durch die beteiligten Mannschaften sofort ein neuer Spieltermin (vorbehaltlich etwaiger Hallenverfügbarkeit) verbindlich festzulegen und dem Staffelleiter zur Genehmigung mitzuteilen oder das Spiel muss wegen Nichtantritts gewertet werden!

Präsident: Andy Wiechmann
Sportkoordinator: Marko Liebold
E-Mail: geschaeftsstelle@vmv24.de
Internet: www.vmv24.de

Commerzbank AG Schwerin
IBAN:DE98 1408 0000 0255 6182 00
BIC:DRESDEFF140
Konto-Nr.: 255 618 200
BLZ:140 800 00

Anschrift:
Von-Flotow-Str. 20
19059 Schwerin

AG Schwerin VR 113

9. Testerfordernisse nach der Corona-LVO M-V können zur Zeit entfallen bei der Corona-Warnstufe 1 – unter www.mv-corona.de können tagesaktuelle Daten abgerufen werden.

Präsident: Andy Wiechmann
Sportkoordinator: Marko Liebold
E-Mail: geschaeftsstelle@vmv24.de
Internet: www.vmv24.de

Commerzbank AG Schwerin
IBAN:DE98 1408 0000 0255 6182 00
BIC:DRESDEFF140
Konto-Nr.: 255 618 200
BLZ:140 800 00

Anschrift:
Von-Flotow-Str. 20
19059 Schwerin

AG Schwerin VR 113